





HOCHSCHULE ZITTAU/GÖRLITZ
University of Applied Sciences

Studienordnung
für den
Diplom-Studiengang
Wirtschaftsingenieurwesen
an der
Hochschule Zittau/Görlitz
vom
28.04.2010

**Studienordnung
für den Diplom-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen
an der Hochschule Zittau/Görlitz**

Gemäß § 36 i. V. m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), rechtsbereinigt in der Fassung vom 11. Juli 2009, hat die Hochschule Zittau/Görlitz diese Studienordnung für den Diplom-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen als Satzung erlassen.

Inhaltsübersicht	Seite
I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen	4
§ 1 Geltungsbereich	4
§ 2 Studienvoraussetzungen	4
§ 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte).....	4
§ 4 Beginn und Dauer des Studiums	5
II. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums	5
§ 5 Ziel des Studiums	5
§ 7 Modulhandbuch	7
III. Abschnitt: Durchführung des Studiums	7
§ 8 Zuständigkeiten	7
§ 9 Veranstaltungsarten	7
§ 10 Studienberatung	9
IV. Schlussbestimmungen	10
§ 11 Inkrafttreten	10

Anlagen

- Anlage 1: Studienablaufplan
Anlage 2: Modulhandbuch

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Diplom-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Ziele, Inhalte, Aufbau und Gestaltung des Diplom-Studienganges an der Hochschule Zittau/ Görlitz.

§ 2 Studienvoraussetzungen

(1) Für die Zulassung zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz müssen die Studienvoraussetzungen gemäß § 17 SächsHSG und gemäß der Immatrikulationsordnung der Hochschule Zittau/Görlitz vorliegen. Der Zugang setzt in der Regel die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine einschlägige Meisterprüfung voraus. Zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz berechtigt außerdem die bestandene Zugangsprüfung nach § 17 Abs. 5 SächsHSG.

(2) Zugelassen wird ferner nur, wer über Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau der Hochschulreife oder Niveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen verfügt.

(3) Von den Studienbewerbern werden weiterhin die Bereitschaft und Fähigkeit vorausgesetzt, Praktika in Unternehmen zu absolvieren.

§ 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte)

(1) Ein Modul stellt eine zeitlich begrenzte, in sich abgeschlossene und abprüfbare, methodisch und inhaltlich zusammenhängende und mit Leistungspunkten (nachfolgend ECTS-Punkte genannt) versehene Einheit dar. Dabei wird die Einheit durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert. Die Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen. Modulprüfungen führen zum Hochschulabschluss. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

(2) Jedem Modul sind ECTS-Punkte zugeordnet. Die Anzahl der ECTS-Punkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zu dem Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, als auch die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Prüfungszeiten einschließlich Praktika und alle Arten des Selbststudiums. Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

(3) Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls werden die entsprechenden ECTS-Punkte erfasst und dem Studierenden gutgeschrieben. Voraussetzung für die Gutschrift ist, dass der Studierende die Modulprüfung mit mindestens „ausreichend“ (Note 4) bestanden hat. Die Gutschrift der ECTS-Punkte als quantitatives Maß erfolgt unabhängig von der relativen und der absoluten Note in vollem Umfang.

§ 4 Beginn und Dauer des Studiums

- (1) Das Diplom-Studium Wirtschaftsingenieurwesen beginnt jährlich mit dem Wintersemester und ist als Vollzeitstudiengang konzipiert.
- (2) Die Regelstudienzeit einschließlich Praktika und der Diplom-Arbeit beträgt acht Semester.

II. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums

§ 5 Ziel des Studiums

- (1) Der Diplom-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Zittau/Görlitz wird mit dem Ziel angeboten, Fachleute für den Einsatz auf dem ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Gebiet, insbesondere fachübergreifend, auszubilden. Die primär anwendungsorientierte Ausbildung soll die Studierenden in die Lage versetzen, sich den unterschiedlichen Aufgaben in energiewirtschaftlichen Unternehmen und in Unternehmen der verarbeitenden Industrie zu stellen und sowohl ausführende als auch leitende Tätigkeiten auszuüben. Das Studium im Diplom-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist gekennzeichnet durch eine interdisziplinäre Form des Kompetenzerwerbs und der fachbereichsübergreifenden Stoffvermittlung. Das Studium konzentriert sich auf die enge Verbindung wirtschaftswissenschaftlicher mit technischen Lehrgebieten. Das Ziel besteht dabei darin, ein ausgeprägtes Verständnis für die Einheit wirtschaftlicher und technischer Zusammenhänge zu entwickeln.
- (2) Das Studium soll die Absolventinnen und Absolventen auf eine berufliche Tätigkeit in den im Absatz 1 genannten Einsatzgebieten vorbereiten. Da die Absolventinnen und Absolventen des Diplom-Studienganges anpassungsfähig an neue berufliche Entwicklungen sein müssen, wird auf den Erwerb solider Grundlagen auf den Gebieten Betriebswirtschaft und Ingenieurwissenschaften großer Wert gelegt. Darüber hinaus erwerben die Studierenden rechtliche, sprachliche und interkulturelle Kompetenz.
- (3) Neben den genannten fachspezifischen Zielen soll das Studium zu verantwortungsbewusstem Handeln und zu wissenschaftlichem Denken befähigen. Die Studierenden sollen Fähigkeiten kultivieren, die für jedes wissenschaftliche Arbeiten wesentlich sind, wie
 1. Abstraktionsvermögen und Flexibilität,
 2. solide fachliche Fähigkeiten,
 3. Einfallsreichtum und Wissensdrang,
 4. selbständiges Arbeiten und Erschließen von Fachliteratur,
 5. Kommunikations- und Kooperationsvermögen (Teamfähigkeit),
 6. aktives und passives Kritikvermögen.
- (4) Des Weiteren sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, wechselnde Aufgaben im Berufsleben durch Erweiterung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend dem Fortschritt in Wissenschaft und Technik zu übernehmen.

§ 6 Ablauf und Inhalt des Studiums

(1) Der Studienablauf wird durch das Angebot von Modulen organisiert. Die Modulbeschreibungen geben den wissenschaftlichen Stand zum Zeitpunkt ihrer Erstellung wieder und unterliegen regelmäßigen Aktualisierungen entsprechend den Neuerungen im betreffenden Wissenschaftsgebiet. Der Studienablaufplan mit der Benennung der Module, ihres Lehrumfanges in Semesterwochenstunden, der zeitlichen Gesamtbelastung für die Studierenden in Form der ECTS-Punkte sowie der zeitlichen Anordnung der Module ist dieser Ordnung als Anlage 1 angefügt. Die dabei zu absolvierenden Modulprüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen sind in der Prüfungsordnung des Diplom-Studienganges Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Zittau/Görlitz aufgeführt. Die Befolgung dieses Studienablaufplanes ermöglicht einen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit.

(2) Die Module gliedern sich in

- Pflichtmodule (Abs.3),
- Wahlpflichtmodule (Abs.4),
- das Abschlussmodul (Abs.5) und
- Wahlmodule (Abs.6).

(3) Pflichtmodule sind vom Studierenden obligatorisch zu absolvieren. Sie sind im Studienablaufplan (s. Anlage 1) aufgelistet. Die Studierenden sind durch die Immatrikulation bzw. Rückmeldung automatisch für die Pflichtmodule angemeldet.

(4) Wahlpflichtmodule bestehen aus verschiedenen Lehrangeboten. Die Studierenden haben entsprechend ihrer fachlichen Interessen nach Maßgabe einer Angebotsliste gemäß Anlage 1 in einem geforderten Mindestumfang an ECTS-Punkten eine bestimmte Anzahl von Lehrangeboten auszuwählen. Sie schreiben sich dazu für die von ihnen ausgewählten Lehrangebote/Module in der jeweiligen Fakultät ein. Mit der Einschreibung werden diese zum Pflichtbestandteil des Studiums. Das jeweilige Lehrangebot/Modul wird nur durchgeführt, wenn sich hierfür in der Regel acht, mindestens jedoch fünf Studenten eingeschrieben haben.

In einer Studienrichtung sind jeweils Blöcke von 4 Modulen im Umfang von 20 ECTS zusammengefasst. Die Studierenden haben entsprechend ihrer fachlichen Interessen eine Studienrichtung aus dem Lehrangebot nach Anlage 1 auszuwählen. Sie schreiben sich dazu in die von ihnen ausgewählte Studienrichtung ein. Mit der Einschreibung werden die Module dieser Studienrichtung zum Pflichtbestandteil des Studiums.

Die Studienrichtungen sollen mit minimal 6 und maximal 20 Studierenden durchgeführt werden. Der Zugang zur Studienrichtung kann durch ein von der Studienkommission zu bestimmendes Auswahlverfahren geregelt werden. Über die Nichtrealisierung einer Studienrichtung ist durch den Fakultätsrat im Benehmen mit dem Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz zu entscheiden.

(5) Das Abschlussmodul im achten Studiensemester beinhaltet die Diplom-Arbeit und deren Verteidigung. Das Abschlussmodul umfasst einen Arbeitsaufwand im Umfang von 30 ECTS-Punkten.

(6) Studierende haben auch die Möglichkeit, fakultativ an weiteren als im Studienablaufplan genannten Lehrveranstaltungen (Wahlmodulen i.S.d. § 26 PO) teilzunehmen. Diese gehören nicht zu den fixierten Bestandteilen der Studienordnung und gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein. Für die fakultative Teilnahme an solchen Lehrveranstaltungen sind keine prüfungsrelevanten Leistungen vorgesehen, können jedoch freiwillig durch die Studierenden erbracht und auf Antrag zusätzlich ins Zeugnis aufgenommen werden. Sie fließen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

§ 7 Modulhandbuch

(1) Die Module des Diplom-Studienganges Wirtschaftsingenieurwesen sind als Anlage 2 Bestandteil dieser Ordnung und im Modulkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz unter <http://www.hs-zigr.de/Modulkatalog/> abrufbar. Der Modulkatalog enthält alle angebotenen Module inklusive ihrer jeweiligen Beschreibung. Die Beschreibung beinhaltet insbesondere Informationen über:

1. die Inhalte und Qualifikationsziele,
2. die Lehrformen,
3. die Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. die Verwendbarkeit des Moduls,
5. die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten,
6. die ECTS-Punkte und Noten,
7. die Häufigkeit des Angebotes des Moduls,
8. den Arbeitsaufwand und
9. die Dauer des Moduls.

(2) Für die Module des Diplom-Studienganges Wirtschaftsingenieurwesen und deren Beschreibungen ist der Studiengangsbeauftragte der betreffenden Fakultäten zuständig.

III. Abschnitt: Durchführung des Studiums

§ 8 Zuständigkeiten

(1) Die Fakultät Wirtschafts- und Sprachwissenschaften ist für den Diplom-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen gesamtverantwortlich und stellt das Lehrangebot sicher. Module, die nicht in die Kompetenz dieser Fakultät fallen, werden von der dafür fachlich zuständigen Fakultät angeboten. Die Fakultäten Mathematik/Naturwissenschaften, Maschinenwesen sowie Elektro- und Informationstechnik erbringen Dienstleistungen in Form der Übernahme von Modulen nach dem Dienstleistungsprinzip der Hochschule Zittau/Görlitz.

(2) Der Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sprachwissenschaften bestellt eine Studienkommission Wirtschaftsingenieurwesen. Diese setzt sich paritätisch aus Lehrenden und Studierenden der Fakultät zusammen. Lehrende anderer Fakultäten können auch berufen werden. Die Aufgabe der Studienkommission besteht in der Koordination, der inhaltlichen Gestaltung des Studiums und in der Erarbeitung verbindlicher Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Diplom-Studienganges für den Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sprachwissenschaften.

(3) Für die Einhaltung der Prüfungsordnung des Diplom-Studienganges Wirtschaftsingenieurwesen ist der Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschafts- und Sprachwissenschaften zuständig.

§ 9 Veranstaltungsarten

(1) Im Diplom-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen wird durch folgende Formen gelehrt und gelernt:

1. durch Vorlesungen (Absatz 2),
2. durch Seminare (Absatz 3),
3. durch Übungen (Absatz 4),
4. durch Praktika (Absatz 5),
5. durch das Betriebspraktikum (Absatz 6),
6. durch Diplomandenkolloquium (Absatz 7),
8. durch Fachexkursionen (Absatz 8) und
9. durch Gastvorträge (Absatz 9).

(2) Vorlesungen sind Lehrvorträge, die der zusammenhängenden Darstellung von Studieninhalten dienen. Hierbei werden Fakten und Methoden vermittelt.

(3) In einem Seminar werden unter der Anleitung des Lehrenden Vertiefungs- und Spezialkenntnisse in einzelnen Modulen durch studentische Referate, Thesenpapiere, Kurzpräsentationen und deren Analyse und Diskussion vermittelt. Forschungs- und praxisbezogene Fallstudien dienen der Erweiterung des fachspezifischen Wissens sowie der Festigung der fachunabhängigen Kompetenzen (wie z.B. die Entwicklung der Rhetorik und des persönlichen Auftretens).

(4) Die Übung dient der intensiveren Durcharbeitung von Studieninhalten, der Vermittlung von Kenntnissen, der Einübung von fachpraktischen Kompetenzen, der Schulung der Fachmethodik sowie der Lösung exemplarischer Aufgaben in Zusammenarbeit von Lehrenden und Lernenden.

(5) Das Praktikum (Pr) ist eine Lehrveranstaltungsform, die das Lösen von praktisch experimentellen Aufgaben in Gruppen von bis zu 15 Studierenden zum Ziel hat.

(6) Das Betriebspraktikum dient der Erprobung von bisher im Studium erworbenen methodischen und fachlichen Kenntnissen in einer Einrichtung der Berufspraxis durch Planen, Ausführen und Auswerten konkreter eigenständiger Tätigkeiten. Sie fördert die Einübung von interventions- oder organisationsbezogenen fachspezifischen und fachunabhängigen Kompetenzen wissenschaftlich-analytischer, konzeptioneller, berufspraktischer und kommunikativer Art. Es ist ein in das Studium integrierter von der Hochschule Zittau/Görlitz durch die Praxissemesterordnung geregelter, inhaltlich bestimmter, betreuter Ausbildungsabschnitt und hat einen Umfang von 20 Wochen.

(7) Das Diplomandenkolloquium (Kol.) ist eine themenbezogene Veranstaltung, in der eine Gruppe von Diplomanden unter Leitung eines Hochschullehrers in einem regelmäßigen Turnus zusammenwirkt. Im Diplomandenkolloquium werden Konzepte und (Zwischen-) Resultate der Diplomanden vorgestellt sowie damit zusammenhängende fachliche Problemen wissenschaftlich diskutiert. Neben der individuellen Betreuung ist das Diplomandenkolloquium eine Form der gruppenorientierten Betreuung von Diplomanden und dient auch der Vorbereitung auf die Verteidigung.

(8) Durch Fachexkursionen zu Betrieben sollen vertieft Einblicke in die Wirtschaftspraxis vermittelt und die theoretischen Lehrveranstaltungen zeitnah ergänzt werden.

(9) In den Gastvorträgen sollen Praktiker aus dem In- und Ausland aktuelle Probleme und ihre jeweiligen Problemlösungen darstellen. Die Kenntnis verschiedener Denkweisen und -systeme und die Auseinandersetzung mit diesen helfen, Kompetenzen zu entwickeln und das Denken in Zusammenhängen zu fördern.

(10) Neben den Veranstaltungsarten (Absätze 1 – 9) ist das wissenschaftliche Selbststudium integraler Bestandteil und zentrale Voraussetzung des Studiums. Ihm kommt in allen Phasen der Ausbildung eine besondere Bedeutung im Sinne der Entwicklung und Erweiterung eines diskursiven, kritischen, methodischen und

kreativen Denkens zu. Die Lehrenden sind gehalten, die Studierenden bei Fragen und Problemen, die aus dem Selbststudium erwachsen, aktiv beratend zu unterstützen. Das schließt die Nutzung und Erprobung von Möglichkeiten neuer Medien, insbesondere der Infrastrukturen des Internets, ein.

§ 10 Studienberatung

(1) Die Studienberatung wird von einer durch die Fakultät zu bestimmenden Lehrkraft angeboten. Darüber hinaus bieten alle hauptamtlich Lehrenden für ihr Lehrgebiet eine Studienfachberatung an.

(2) Die Studienberatung wendet sich an alle Studieninteressierte und Studierenden. Sie bietet vor Beginn des Studiums Hilfen bei Fragen zur Studienentscheidung an. Zu Beginn des Studiums informiert sie über Inhalte, Aufbau und Ablauf des Diplom-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen. Während des Studiums orientiert sie bei allen offenen organisatorischen und inhaltlichen Fragen.

(3) Studierende, die bis zum Beginn des dritten Studiensemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, müssen im dritten Studiensemester an einer Studienberatung teilnehmen.

IV. Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Diplom-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Zittau/Görlitz ab dem Wintersemester 2009/2010 aufnehmen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates Wirtschaftswissenschaften vom 16.07.2009 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 28.04.2010.

Zittau/Görlitz am 28.04.2010

Der Rektor



Prof. Dr. phil. F. Albrecht

Anlage 1: Studienablaufplan

SG- interne Code- Nr.	Modul	V/S/Ü/P	SWS / Semester								SWS	ECTS
			1	2	3	4	5	6	7	8		
WW1.1	Mathematik I	V	2								4	5
		S/Ü	2									
		P										
WW1.2	Mathematik II	V		2							4	5
		S/Ü		2								
		P										
WW1.3	Mathematik III	V			2						4	5
		S/Ü			2							
		P										
WW2	Statistik	V				2					4	5
		S/Ü				2						
		P										
WW3	Volkswirtschaftslehre	V	2								4	5
		S/Ü	2									
		P										
WW4.1	Betriebswirtschaftslehre	V	2								4	5
		S/Ü	2									
		P										
WW4.2	Investition und Finanzierung	V			2						4	5
		S/Ü			2							
		P										
WW4.3	Marketing	V				2					4	5
		S/Ü				2						
		P										
WW5.1	Rechnungswesen I (Jahresabschluss)	V		2							4	5
		S/Ü		2								
		P										
WW5.2	Rechnungswesen II (Kostenrechnung und Grundlagen des Controlling)	V			2						4	5
		S/Ü			2							
		P										
WW6.1	Informatik I (Tabellenkalkulation und Datenbanken)	V	2								4	5
		S/Ü										
		P	2									
WW6.2	Wirtschaftsinformatik I	V			2						4	5
		S/Ü										
		P			2							
WW6.3	Wirtschaftsinformatik II	V				2					4	5
		S/Ü										
		P				2						
WW7	Recht	V				2					4	5
		S/Ü				2						
		P										
WW8	Business Englisch B1	V									4	5
		S/Ü			4							
		P										
WW9.1	Technische Mechanik - Grundlagen	V	2								4	5
		S/Ü	2									
		P										
WW9.2	Konstruktion und Werkstofftechnik	V		3							6	6
		S/Ü		2								
		P		1								

P
R
A
X
I
S
S
E
M
E
S
T
E
RD
I
P
L
O
M
S
E
M
E
S
T
E
R

Fortsetzung folgende Seite

Nr.	Modul	V/S/Ü/P	SWS / Semester								SWS	ECTS
			1	2	3	4	5	6	7	8		
WW9.3	Fertigungsverfahren	V		2							4	4
		S/Ü		2								
		P										
WW10.1	Technische Thermodynamik	V		2							4	5
		S/Ü		1,8								
		P		0,2								
WW10.2	Technische und ökologische Grundlagen der Energiewirtschaft	V			4						6	5
		S/Ü			2							
		P										
WW10.3	Fertigungswirtschaft	V				1,5					4	5
		S/Ü				2						
		P				0,5						
WW11	Grundlagen der Elektrotechnik	V		2							4	5
		S/Ü		2								
		P										
WW12	Physik	V	2								4	5
		S/Ü	2									
		P										
WWW11- WWW15	Wahlpflichtmodul I	V				X					4	5
		S/Ü				X						
		P										
WW13	Controlling	V					2				4	5
		S/Ü					2					
		P										
WW14	Materialwirtschaft und Logistik	V					2				4	5
		S/Ü					2					
		P										
WW15	Personalmanagement und Interkulturalität	V									4	5
		S/Ü							4			
		P										
WW16	Unternehmensplanspiel	V							2		4	5
		S/Ü										
		P							2			
WW17	Betriebliche Software	V					2				4	5
		S/Ü										
		P					2					
WW18	Mess-, Steuer- und Regelungstechnik	V					1				4	5
		S/Ü					1					
		P					2					
WW19	Umwelt- und Qualitätsmanagement	V							2		4	5
		S/Ü							2			
		P										
WWW21- WWW25	Wahlpflichtmodul II	V							X		4	5
		S/Ü							X			
		P										
WWP1/ WWE1	Modul I der Studienrichtung	V					X				5/6	5
		S/Ü					X					
		P										
WWP2/ WWE2	Modul II der Studienrichtung	V					X				4	5
		S/Ü					X					
		P										
WWP3/ WWE3	Modul III der Studienrichtung	V							X		4	5
		S/Ü							X			
		P										

Fortsetzung folgende Seite

Nr.	Modul	V/S/Ü/P	SWS / Semester								SWS	ECTS
			1	2	3	4	5	6	7	8		
WWP4/ WWE4	Modul IV der Studienrichtung	V							X		4	5
		S/Ü							X			
		P										
WW20	Betriebspraktikum	V						20 Wo				30
		S/Ü										
		P										
WW21	Diplomandenkolloquium	V									2	5
		S/Ü										
		Kol.								2		
WW22	Abschlussmodul Wirtschaftsingenieurwesen	V										25
		S/Ü								x		
		P										
Gesamt			24	26	26	24	25	0	24	2	151	240

X – nur Zeitraum der Durchführung, Umfang und Lehrveranstaltungsform gemäß Tabelle Wahlpflichtmodule bzw. Studienrichtungen

Module der Studienrichtungen

Nr.	Modul	vis/ÜP	SWS / Semester								SWS	ECTS	
			1	2	3	4	5	6	7	8			
Studienrichtung PRODUKTIONSWIRTSCHAFT													
WWP1	Arbeitsvorbereitung / CNC-Programmierung / Robotertechnik	V					3	P R A X I S S E M.		D I P L O M S E M.	6	6	
		S/Ü											
		P				3							
WWP2	Planung u. Steuerung in Produktionssystemen	V									2	4	5
		S/Ü							2				
		P											
WWP3	Technische Dokumentation/ Qualitätssicherung	V				2						4	4
		S/Ü				1							
		P				1							
WWP4	ERP Projektseminar Produktionswirtschaft	V								4	5		
		S/Ü											
		P											
Studienrichtung ENERGIEWIRTSCHAFT UND ENERGIE TECHNIK													
WWE1	Versorgungstechnik	V					3	P R A X I S S E M.		D I P L O M S E M.	5	5	
		S/Ü					2						
		P											
WWE2	Ver- und Entsorgungswirtschaft/ Anlagenbewertung	V				2						4	5
		S/Ü				2							
		P											
WWE3	Energetische Prozessanalyse/ Anwenderberatung	V									2	4	5
		S/Ü							2				
		P											
WWE4	Energemarkt// Energiesystemplanung	V							2,5	4	5		
		S/Ü						1,5					
		P											

Legende:

SWS = Semesterwochenstunden
V = Vorlesung
S/Ü = Seminar/Übung
P = Praktikum
Kol. = Kolloquium

Wahlpflichtmodule I und II

Nr.	Modul	V/S/Ü/P	SWS / Semester								SWS	ECTS
			1	2	3	4	5	6	7	8		
WWW11	Arbeitswissenschaften	V				2		P R A X I S S E M E S T E R			4	
		S/Ü				1						
		P				1						
WWW12	Fertigungsmittel	V				2					4	
		S/Ü				2						
		P										
WWW13	Konstruktionslehre CAD	V				2					4	
		S/Ü				1						
		P				1						
WWW14	Investition und Finanzmärkte	V				2					5	
		S/Ü				2						
		P				1						
WWW15	Investitionsplanung und Kontrolle	V				2					4	
		S/Ü				2						
		P										
WWW21	Arbeits- und Wirtschaftsrecht	V							3		4	
		S/Ü							1			
		P										
WWW22	Lehrgebietsübergreifende Projektarbeit	V									4	
		S/Ü										
		Proj							4			
WWW23	Energiepolitik/ Energie- und Umweltrecht	V							2		4	
		S/Ü							2			
		P										
WWW24	Spezielle Wirtschaftsinformatik	V							2		4	
		S/Ü										
		P							2			
WWW25	Vertriebsmanagement	V							2		4	
		S/Ü							2			
		P										

Wahlmodule (fakultativ)

WWF1	Buchführung	V	2								4	0
		S/Ü	2									
		P										
WWF2	Informatik 2	V		2							4	0
		S/Ü										
		P		2								
WWF3	Informatik 3 - Einführung in die Programmierung	V			2						4	0
		S/Ü										
		P			2							

Legende:

SWS = Semesterwochenstunden
V = Vorlesung
S/Ü = Seminar/Übung
P = Praktikum
Kol. = Kolloquium

Anlage 2: Modulhandbuch

Separates Dokument bzw. siehe auch

<http://www.hs-zigr.de/Modulkatalog/>